

## **Bekanntmachung**

### **Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen sowie der Jugendhilfsschöffen und Jugendhilfsschöffinnen für die Amtsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2023**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Liste der für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 vorgeschlagenen Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen und –schöffinnen beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 26.03. bis einschließlich 06.04.2018 zur Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann während der Dienstzeit im Familienbüro der Stadt Dormagen, Neues Rathaus, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, Eingang Römerstraße, Raum Nr. 018 erfolgen.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können nach § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) innerhalb einer Woche, gerechnet vom Auslegungsende, schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Dienststellen eingelegt werden.

Dormagen, 14.03.2018

Erik Lierenfeld  
Bürgermeister